

Bezeichnung der Tätigkeit

Anlage FG-S

Steuernummer

Für die Tätigkeit ist zusätzlich eine Bilanz oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Laufende Einkünfte

15

EUR

Ct

3 Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 18, 19 und 28)

100

4 In Zeile 3 enthaltene Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)

420

5 Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist

419

In Zeile 3 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

EUR

Ct

6 aus Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG

370

7 aus Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG

372

8 aus Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 9)

374

9 aus Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG

375

Weitere Angaben

10 In Zeile 3 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, REIT-Personenvereinigungen oder REIT-Vermögensmassen

698

11 In Zeile 3 enthaltene positive oder nicht enthaltene negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen i. S. d. § 2b EStG

199

12 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)

In Zeile 3 enthaltene Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft

EUR

Ct

13 Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

435

14 Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

436

Veräußerungsgewinn bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils

Zeitpunkt der Veräußerung oder Aufgabe

Datum

15 des ganzen Betriebs

134

T T M M J J J J

16 eines Teilbetriebs

135

T T M M J J J J

17 eines gesamten Mitunternehmeranteils

136

T T M M J J J J

EUR

Ct

18 Veräußerungs- / Aufgabegewinn

130

19 In Zeile 18 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)

424

In Zeile 18 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

EUR

Ct

20 aus Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG

380

21 aus Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG

382

22 aus Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 23)

384

23 aus Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG

385

Angaben zu stillen Reserven

Anteil an den nicht versteuerten stillen Reserven, wenn sich in Fällen der Veräußerung des Betriebs oder von Teilen davon oder der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils der Veräußerungserlös aus einem Festpreis und einer Leibrente zusammensetzt und der Veräußerer sich hinsichtlich der Rente für die Besteuerung als nachträgliche Betriebseinnahmen entschieden hat

EUR Ct
146

Angaben zu §§ 6b, 6c EStG

Nach § 6b Abs. 1 und / oder Abs. 3 EStG zu übertragender / überwachender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)

EUR Ct
145

Nicht in Zeile 25 enthaltener und nach § 6b Abs. 10 EStG zu übertragender / überwachender Teil des Veräußerungsgewinns (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)

141

Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen zu übertragende / überwachende Gewinn

144

Tarifbegünstigte Einkünfte

Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)

EUR Ct
140

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG

Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG

EUR Ct
233

In Zeile 29 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs

235

Entnahmen im Wirtschaftsjahr

162

Einlagen im Wirtschaftsjahr

163

Nachbesteuerung / Übertragung des nachbesteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 33 bis 36 und 29 bis 32 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2025 ein nachbesteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – anteilig für diesen Betrieb –

EUR Ct
236

Grund der Nachbesteuerung / Übertragung des nachbesteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG – Bitte Anleitung beachten. –

232

- 1 = Der Betrieb wurde veräußert, aufgegeben oder es wurde ein Mitunternehmer entgeltlich in das bestehende Einzelunternehmen aufgenommen.
- 2 = Der Betrieb oder ein Teilbetrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht.
- 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 EStG ermittelt.
- 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht.
- 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine natürliche Person oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der nur natürliche Personen beteiligt sind, oder es wurde eine natürliche Person unentgeltlich in das bestehende Einzelunternehmen aufgenommen.
- 6 = Der Betrieb oder ein Teilbetrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Teil eines Mitunternehmeranteils wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse beteiligt ist.

Falls in Zeile 34 Wert „1“, „2“, „5“ oder „6“ eingetragen:

Prozentualer Anteil des übertragenen Betriebs / Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils / Teils eines Mitunternehmeranteils (bei vollständiger Veräußerung / Aufgabe / Einbringung / Übertragung bitte „100,000000“ eintragen)

231

Falls in Zeile 34 Wert „6“ eingetragen:

Prozentualer Anteil für die Nachbesteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 Satz 1 oder Satz 3 EStG oder § 34a Abs. 6 Satz 2 Nr. 3 Satz 1 und / oder Satz 3 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft

238